

BESUCHERODRNRUNG

Wir begrüßen Sie herzlich im HBPG und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

Seit dem 3. April 2022 ist der Nachweis eines Impf- oder Genesenenstatus sowie die vorherige Buchung eines Zeitfensters für Ihren Besuch entfallen.

Für den Besuch der Ausstellungsräume sowie für die Teilnahme an Führungen und Veranstaltungen empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Sollten Sie vor Besuch Erkältungssymptome zeigen oder innerhalb der letzten zwei Wochen engen Kontakt mit einer erkrankten Person gehabt haben, bitten wir Sie, vom Besuch abzusehen.

1. Allgemeines

Diese Besucherordnung regelt den Besucherverkehr und ist für alle Besucher:innen verbindlich.

2. Informationen und Besucherservice

Haus der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte
Am Neuen Markt 9
14467 Potsdam

Allgemeine Informationen:
kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte.de
+ 49 331 620 85 50

Anmeldung zu Veranstaltungen:
kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte.de
+ 49 331 620 85 50

(Gruppen)Führungen, Service-Büro „Ein Tag in Potsdam“:
besucherservice@gesellschaft-kultur-geschichte.de
+ 49 331 620 85 32

Website:
www.hbpg.de

3. Öffnungszeiten

Di, Mi, Fr, Sa & So, Feiertag	11 bis 18 Uhr
Do	11 bis 20 Uhr
Mo	geschlossen

Heiligabend und Neujahr geschlossen
1. und 2. Weihnachtsfeiertag 11 bis 18 Uhr
Silvester 11 bis 16 Uhr
Letzter Einlass: 30 Minuten vor Schließung

Aus besonderem Anlass können Sonderöffnungszeiten festgelegt werden. Diese werden vorab in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben, ggf. können Teile des Museums vorübergehend nicht zugänglich sein. Der letzte Einlass erfolgt jeweils 30 min vor Schließung. Alle Besucher:innen werden gebeten, das Gebäude pünktlich zum Ende der Öffnungszeit zu verlassen.

4. Eintrittspreise

Die gültigen Eintrittspreise sind an der Kasse sowie online einzusehen.
Für Veranstaltungen, Führungen und Workshops kann zusätzlich Eintritt erhoben werden.

5. Führungen

Führungen durch das HBPg werden ausschließlich durch die Guides, mit denen das HBPg einen Vertrag einget, ausgeführt.

Das aktuelle Führungsangebot entnehmen Sie bitte unserem Online-Veranstaltungskalender.

6. Garderobe, Schließfächer

Mäntel und Jacken sind in Garderobenschließfächern einzuschließen, es sei denn, sie werden am Körper und nicht über dem Arm getragen. Ein Teil der Schließfächer ist mit einer Schutzkontaktsteckdose zum Aufladen von z.B. Smartphones oder Laptop ausgestattet.

Taschen, Rucksäcke, Pakete (größer als DIN A4) sowie nasse Jacken und Mäntel sind ebenfalls in den Schließfächern einzuschließen. Sperrige Gegenstände wie z.B. Schirme,

Stative, Sport- und Spielgeräte u. ä. müssen abgegeben werden. Ausnahmen gelten für Gehhilfen und Blindenstöcke.

Die Schließfächer werden von den Nutzern eigenhändig bedient. Bei Verlust des Schlüssels wird ein Ersatz von 8 Euro erhoben. In Ausnahmefällen können sperrige Gegenstände an der Kasse abgegeben werden.

Kinderwagen können mit in die Ausstellungen genommen werden, wenn dieser von einem Erziehungsberechtigten geschoben wird. Große Taschen wie Wickeltaschen müssen im oder unter dem Kinderwagen verstaut sein, sodass sie nicht überstehen. Kleinkinder im Tragetuch müssen vor dem Bauch getragen werden.

Eine Haftung des HBPG für abgegebene oder deponierte Gegenstände ist ausgeschlossen, außer, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten seitens des HBPG.

7. Umgang mit verfassungsfeindlichen Symbolen etc.

Das Tragen bzw. Zeigen verfassungsfeindlicher Symbole, Schriften, Plakate und sonstiger Artikel verfassungsfeindlicher Parteien und Gruppierungen ist im Haus verboten.

8. Fundsachen

Fundsachen sind an der Kasse mit Angabe des Fundortes abzugeben. Sie werden im HBPG zwei Wochen lang aufbewahrt und anschließend dem Fundbüro der Stadt Potsdam (Stadthaus, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam) übergeben. Das HBPG übernimmt keine Haftung für im Haus zurückgelassene, vergessene oder verlorene Gegenstände.

9. Tiere

Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellungsräume ist untersagt. Ausnahmen sind Blindenhunde bzw. Blindenführ- oder Begleithunde soweit sie im Behindertenausweis vermerkt sind sowie behördliche Diensthunde.

10. Verhalten in den Räumen des HBPG

Das HBPG steht allen Besucher:innen offen.

Wir empfehlen das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Besuch des HBPG.

Für Besucher:innen stehen Museumshocker zur Ausleihe zur Verfügung, die in die Ausstellungsräume mitgenommen werden dürfen.

Erziehungsberechtigte, erwachsene Begleitpersonen und Lehrerinnen und Lehrer sind im Schadensfall und für das angemessene Verhalten von Minderjährigen verantwortlich.

Wir bitten, Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt. Ausnahmen sind die Hands-on-Exponate.

Bitte beachten Sie, dass zu Ihrer eigenen und der Sicherheit aller Besucher:innen das Rennen in den Ausstellungsräumen untersagt ist. Treppen, Durchgänge und Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen stets frei zu halten. Besucher:innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden.

Bei Unwohlsein oder in Notfällen wenden Sie sich bitte an das Aufsichtspersonal oder die Kasse im Foyer.

11. Essen und Trinken

In den Ausstellungsräumen ist es nicht gestattet, zu essen und zu trinken. Auch das Mitführen von Ess- und Trinkwaren ist nicht erlaubt.

Abfälle, insbesondere Kaugummis, dürfen nicht in den Ausstellungsräumen weggeworfen werden. Sie sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen.

12. Rauchen

Das Rauchen, auch der sog. E-Zigarette, ist nur auf dem Kutschstallhof des HBPG an den dafür vorgesehenen aufgestellten Aschenbechern erlaubt.

13. Telefonieren

Während des Besuchs im HBPG sind Smartphones etc. stumm zu schalten. Das Telefonieren in den Ausstellungsräumen ist nicht erlaubt.

14. Wickelraum

Eltern mit Babys und Kleinkindern steht im Untergeschoss auf der Behindertentoilette ein Babywickeltisch zur Verfügung.

15. Fotografieren, Filmen, Publizieren

Das Fotografieren und Filmen ist nur zu privaten Zwecken und nur ohne Blitz/Beleuchtung und Stativ erlaubt. Aus Urheberrechtsgründen kann das HBPG das Fotografieren und Filmen von einzelnen Exponaten oder Teilen der Ausstellung untersagen.

Die Veröffentlichung der Fotos auf privaten Social Media-Kanälen ist nur möglich mit der Angabe des Hashtags #hbpg oder des Tags @hbpg.de

Gewerbliche Fotografien, Ton- oder Filmaufnahmen sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung möglich.

Fotografieren, Ton- und Filmaufnahmen zu Presse Zwecken sind nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch die Pressestelle möglich.

16. Einhaltung der Besucherordnung

Zur Einhaltung der Besucherordnung ist den Anweisungen des Besucherservice sowie den Guides uneingeschränkt Folge zu leisten. Werden diesen Anweisungen nicht befolgt, so kann den betreffenden Personen durch die Geschäftsführung der BKG oder deren Vertretung der weitere Aufenthalt im Haus untersagt werden. Besucher:innen, die sich wiederholt nicht an die Anweisungen halten, kann Hausverbot erteilt werden.

17. Beschwerden, Fragen, Anregungen

Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Mitarbeiter:innen an der Kasse gerne mündlich entgegen sowie per E-Mail (kontakt@gesellschaft-kultur-geschichte.de) und telefonisch (+ 49 331 620 85 50).

18. Barrierefreiheit & Informationen für Menschen mit Einschränkungen

Das HBPG ist für Besucher:innen mit Mobilitätseinschränkungen zugänglich.
Ausführliche Informationen erhalten Sie auf www.hbpg.de

Inkrafttreten

Die Besucherordnung tritt mit Wirkung vom 03. April 2022 in Kraft.